

Anlage A zur V/0370/2021

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605: Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandels zu schaffen. Mit Beschlussfassung entsprechend dieser Vorlage ist das Ziel fast vollständig erreicht.

Nach dem abschließenden Beschluss über die 96. Änderung des FNP wird bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung der FNP-Änderung beantragt. Sobald die Genehmigung vorliegt, können die 96. FNP-Änderung und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 605 im Amtsblatt der Stadt Münster bekannt gemacht werden und dadurch wirksam werden bzw. in Kraft treten.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse dieser Vorlage entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Der Vorhabenträger hat sich in einem Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB verpflichtet, die mit der Planung verbundenen Kosten zu tragen.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine